

## Fachspezifischer Teil

### Geschichte

der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

#### *Bildung, Erziehung und Unterricht*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Kultur- und Sozialwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 55. Sitzung vom 08.02.2023 den folgenden fachspezifischen Teil zur der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht vom 09.05.2019 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 03/2019, S. 425) beschlossen, der in der 175. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK) am 24.05.2023 befürwortet und in der 379. Sitzung des Präsidiums am 22.06.2023 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 05/2023, S. 628).

#### § 1 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss Geschichte.

#### § 2 Studienprogramm und Studienablauf

Das Studienprogramm für das Fach Geschichte mit einem Umfang von 50 Leistungspunkten (LP) im Bachelorstudiengang *Bildung, Erziehung und Unterricht (BEU)* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer (Sem.)	Voraussetzungen	Empfohlenes Semester
<b>Pflichtbereich</b>						
GES-EfAG_v1	Einführungsmodul „Alte Geschichte“	5	8	1	-	1.-4.
GES-EfMA_v1	Einführungsmodul „Geschichte des Mittelalters“	5	8	1	-	1.-4.
GES-EfFN_v1	Einführungsmodul „Frühe Neuzeit“	5	8	1	-	1.-4.
GES-EfNG_v1	Einführungsmodul „Neueste Geschichte“	5	8	1	-	1.-4.
GES-FD-GPGD_v1	Grundlagen und Problemfelder der Didaktik der Geschichte	6	9	2-3	-	3.-5.
<b>Summe Pflichtbereich</b>		<b>26</b>	<b>41</b>			
<b>Wahlpflichtbereich</b>						
GES-VmAG, GES-VmMA, GES-VmFN, GES-VmNG	<b>1 Vertiefungsmodul A</b> „Alte Geschichte“ oder „Geschichte des Mittelalters“ oder „Geschichte der Frühen Neuzeit“ oder „Neueste Geschichte“	4	8	1-2	GES-EfAG_v1 oder GES-EfMA_v1 oder GES-EfFN_v1 oder GES-EfNG_v1	4.-6.
GES-Ek_BEU	Exkursionstag		1	1		1.-6.
<b>Summe Wahlpflichtbereich</b>		<b>4</b>	<b>9</b>			
<b>Gesamtsumme</b>		<b>30</b>	<b>50</b>			

### § 3 Zulassungsbedingungen zur Bachelorarbeit

Zur Bachelorarbeit wird nur zugelassen, wer Module im Umfang von mindestens 40 LP erfolgreich abgeschlossen hat.

### § 4 Bachelorarbeit

Wird die Bachelorarbeit im Fach Geschichte geschrieben, ist in der Epoche, in der die Arbeit angesiedelt ist, ein begleitendes Forschungskolloquium zu besuchen (vgl. die Modulbeschreibung für das Modul *GES-BA\_BEU* im *Modulkatalog* des Faches Geschichte).

### § 5 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

- (1) <sup>1</sup>Der vorliegende fachspezifische Teil zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht tritt nach seiner Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 01.10.2023 in Kraft. <sup>2</sup>Studierende, die ihr Studium vor dem Inkrafttreten des vorliegenden fachspezifischen Teils aufgenommen haben, studieren nach dem für sie am 30.09.2023 geltenden fachspezifischen Teil.
- (2) <sup>1</sup>Der bisherige fachspezifische Teil (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 6/2018 vom 22.10.2018, S. 848.) tritt zum 30.09.2026 endgültig außer Kraft. <sup>2</sup>Studierende nach Absatz 1, Satz 2 (ebenfalls Neu- und Wiedereinschreiber im höheren Fachsemester zum WiSe 2023/2024) schließen ihr Studium nach der bisherigen Prüfungsordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 6/2018 vom 22.10.2018, S. 848) ab bzw. unterfallen ab dem 01.10.2026 automatisch dem zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens gültigen fachspezifischen Teil. <sup>2</sup>In Härtefällen, insbesondere in den Fällen des § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung [Schutzvorschriften wegen Elternzeit], kann der Prüfungsausschuss die Anwendung des bisherigen fachspezifischen Teils bewilligen.